

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 11.07.2024, 14:35 Uhr – 14:58 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Gerd Mücke, 96472 Rödentel

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Kathrin Heike
Vertretung für Rainer Marr

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödentel

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.07.2024
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg;
Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2024
Vorlage: 099/2024
Berichterstattung: Christian Kern
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 04.07.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.07.2024

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 18.07.2024.

**Zu Ö 7 Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg;
Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2024****Sachverhalt**

In der am 14.03.2024 und mit Änderung unter § 4 am 02.05.2024 vom Kreistag erlassenen Haushaltssatzung 2024, ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.408.890 € festgesetzt. Diese Kreditermächtigung ist im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Regierung von Oberfranken genehmigungspflichtig. Die Regierung, wird voraussichtlich wie in den Vorjahren, die derzeitige Verschuldung und den weiteren Anstieg der Verschuldung in den kommenden Finanzplanungsjahren sehr kritisch sehen. Die entsprechende Genehmigung der Haushaltssatzung liegt noch nicht vor. Die Regierung wird jedoch, wie in den Vorjahren auch, erwarten, dass Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, verstärkt zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden.

Auch wenn derzeit noch nicht erkennbar ist, welcher genaue Kreditbedarf zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2024 notwendig wird, ist die erforderliche Einzelentscheidung durch die Beschlussgremien des Landkreises in die Wege zu leiten. Selbstverständlich werden vor einer Kreditaufnahme alle anderen Deckungsmittel (Zuschüsse, Zuführung vom Verwaltungshaushalt etc.) voll ausgeschöpft, so dass die gesetzliche Zulässigkeit uneingeschränkt vorliegt. Infolge des derzeit variablen Zinsniveaus kann es jedoch durchaus sinnvoll und zweckmäßig sein, Kredite in unterschiedlichen Höhen nach den Erfordernissen, im Rahmen der Kreditermächtigungen in 2024, aufzunehmen.

Da eventuell bei der Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken aufgrund der späteren Beschlussfassung über den Kreishaushalt bereits ein Kreditbedarf bestehen könnte, können vorgriffweise nach Art. 63 Abs. 2 LKrO Kredite bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufgenommen werden.

In den Vorjahren waren folgende Kreditaufnahmen festgesetzt:

Haushaltsjahr	Kreditsumme in €
2020	1.000.000,00
2021	275.000,00
2022	700.000,00
2023	1.114.000,00
Summe	3.089.000,00
durchschnittlicher Betrag	772.250,00
davon $\frac{1}{4}$	193.062,50
= rund	193.000,00

Nach Art. 56 Abs. 3 der Landkreisordnung dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Einschränkung gilt auch für den Kreditumfang.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Kreditaufnahme sind mehrere Grundsätze zu beachten, deren Anwendung im Hinblick auf den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit geboten ist (z.B. Einholen von Vergleichsangeboten, Effektivzinssatz, Konditionen marktüblich etc.).

Weil der Abschluss eines Kreditvertrages ein Tagesgeschäft ist und zum anderen der genaue Zeitpunkt des Bedarfs an Fremdmitteln nicht zu taxieren ist, wurde in der Vergangenheit der Landrat ermächtigt, im Interesse einer Zinskostenminimierung zu einem günstigen Zeitpunkt über das geeignetste Angebot zu entscheiden.

Wie bereits in den Vorjahren, besteht auch in 2024 die Möglichkeit, Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur über einen KfW-Kommunalkredit bzw. einem Investkredit Kommunal der BayernLabo oder der LfA Förderbank Bayern mit einer zehnjährigen Zinsbindung zinsgünstig zu finanzieren. Aus diesen Programmen kann der Jahreskreditbedarf je nach Investitionsvorhaben in der Regel mindestens 50% der förderfähigen Investitionskosten gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung sollte wie in den Vorjahren nach dem bisherigen Verfahren auf dem Kapitalmarkt ausgeschöpft werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2023 belief sich die Kreditermächtigung auf 1.114.000 €. Der Kredit wurde im Jahr 2024 in voller Höhe als Energiekredit (KfW) für die Sanierung Beta-Bau am Arnold-Gymnasium genommen. Grundlage hierfür war die Haushaltssatzung 2023 i. V. m. Beschluss des Kreistages vom 22.10.2015 und § 47 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Kreditaufnahmen der letzten Jahre sind auf die Haushaltsjahre 2017, 2021 und jetzt 2024 wie folgt aufgeteilt und aufgenommen worden:

820.875,14 € bei der Bayern LB Laufzeit 24 Jahre fester Zinssatz (2,890 %)
1.610.000 € bei der Bayern Labo Laufzeit 20 Jahre, 10-jährige Zinsbindung mit 0,000 %
717.000 € bei der Bayern Labo Laufzeit 19 Jahre und 10 Monate, 10-jährige Zinsbindung mit 0,260 %
937.042,63 € bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels Laufzeit 10 Jahre, 10-jährige Zinsbindung (Swap)
1.114.000 € bei der KFW Bank (Energiekredit) Laufzeit 7 Jahre, fester Zinssatz mit 2,810 %

Für 2024 ist eine Aufteilung der Kreditermächtigung vorgesehen, die sich an den Ausgaben des Vermögenshaushaltes orientiert.

Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Haushaltsermächtigung 2024 nimmt der Landkreis Coburg nach der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberfranken entsprechende Kredite bis zu 30.408.890 € auf.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung und bei einer entsprechenden Kassenlage können nach Art. 63 Abs. 2 LKrO Kredite bis zu einem Betrag von 193.000 € aufgenommen werden.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge zu den geeigneten Bedingungen abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen

9 : 4

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:58 Uhr.

Coburg, 11.07.2024

Vorsitzender

Sebastian Straubel
Landrat

Schriftführerin

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.